

Benno Haunhorst

## Gewitter über Rom. Zur Unfehlbarkeit des Papstes.

Vor 150 Jahren – genauer: am 18. Juli 1870 – ging ein heftiges Gewitter über Rom nieder. Exakt in der Stunde, in der das Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes im Petersdom verkündet wurde, zuckten die Blitze und rollte der Donner am düsteren Himmel über der ewigen Stadt.

Waren das die Zeichen des Untergangs der Kirche und des Missfallens des Allerhöchsten? Oder ließen sich Blitz und Donner als Zustimmung Gottes werten so wie bei der Verkündung der Zehn Gebote durch Moses am Berg Sinai oder wie in der Sterbestunde Jesu Christi auf Golgota?

Noch vor wenigen Jahren konnte man Hohn und Spott von seinen Zeitgenossen ernten, wenn man als Katholik und damit als vermeintlicher Anhänger feudaler Herrschaftsstrukturen des Papsttums identifiziert wurde. Heute kann es einem passieren, auf ein ironiefreies Interesse an dem Papst als personifiziertes Internet zu treffen - weil doch bei beiden alle Fäden der Welt zusammen liefen zu einer sicheren Quelle des Wissens.. Steckt dahinter etwa der Wunsch nach einer Instanz, die gegen alle fake news unerschütterlich über die Wahrheit verfügt? Aber wem genau gebührt denn jetzt die Unfehlbarkeit: auch dem aktuellen *papa emeritus*? Und stimmt es eigentlich, dass Hildesheim keine unwichtige Rolle bei der Entwicklung der Unfehlbarkeit spielte?

Ich will versuchen, das Bündel an historischen, theologischen und politischen Fragen zu entwirren.

### Das Dogma

Vermutlich haben die meisten Menschen - auch die überwiegende Anzahl der Katholiken - ein Problem mit dem Wort „Unfehlbarkeit“, klingt es doch nach Vollkommenheit in jeder Hinsicht: immer alles wissen, niemals Böses denken oder falsch handeln. Es erscheint dann vielen als unmenschlich, wenn man vom Papst Menschenunmögliches glauben soll, wo er doch ein Mensch ist – das stimmt doch?- und nicht Gott.

Nun, schauen wir uns zunächst einmal an, was genau das Erste Vatikanische Konzil festgelegt hat zu dem, was wir „Unfehlbarkeit des Papstes“ nennen. Der entscheidende Textabschnitt lautet in der deutschen Fassung:

„Wenn der römische Bischof in höchster Lehrgewalt (ex cathedra) spricht, das heißt, wenn er, seines Amtes als Hirt und Lehrer aller Christen waltend, in höchster, apostolischer Amtsgewalt endgültig entscheidet, eine Lehre über Glauben oder Sitten sei von der ganzen Kirche festzuhalten, so besitzt er aufgrund des göttlichen Beistandes, der ihm im heiligen Petrus verheißen ist, jene Unfehlbarkeit, mit welcher der göttliche Erlöser seine Kirche bei endgültigen Entscheidungen in Glaubens- und Sittenlehren ausgerüstet haben wollte. Diese endgültigen Entscheidungen des römischen Bischofs sind daher aus sich und nicht aufgrund der Zustimmung der Kirche unabänderlich.“

Man muss dieses Zitat mehrfach lesen, um zunächst einmal nur den Wortlaut zu verstehen. Das, was die einzelnen Worte ihrem Sinn nach bedeuten, ist dann aber meistens immer noch nicht klar. Die Aussage lässt sich besser verstehen, wenn man sie gliedert. Hier liegen zwei Sätze vor, wobei der erste, der längere Satz als „wenn - dann“-Aussage gestaltet ist. Also: Was sagt uns der erste Teil des ersten Satzes? Nicht mit seiner Ernennung als Bischof von Rom kommt dem jeweils amtierenden Papst als Privatperson oder als Amtsträger die Unfehlbarkeit zu, sondern diese Unfehlbarkeit besitzt eine bestimmte Amtshandlung, die der Papst in Ausübung seiner Lehrautorität („ex cathedra“) vollzieht. Mit der „cathedra“ ist übrigens symbolisch der Stuhl des Apostels Petrus, des ersten Bischofs von Rom, gemeint, auf dem er als Vorsitzender der Apostelkonzilien saß.

Und was ist im zweiten Teil des ersten Satzes gemeint? Wenn es einen schwerwiegenden Streit um das Verständnis von bestimmten Inhalten der Glaubens- und Sittenlehre der Kirche gibt – und nur das ist der Gegenstand der Konzilformulierung, also nicht naturwissenschaftliche, künstlerische, rechtliche oder politische Äußerungen -, dann gehört es zum Amt des Papstes als oberster Bischof und verantwortlich für die Einheit, die Lehre der Kirche hier klar und eindeutig zu benennen. Der Papst spricht dann verbindlich für die ganze Kirche und verkündet die wahre Offenbarung, weil ihn der Heilige Geist davor bewahrt, den Gläubigen die Unwahrheit zu sagen. Der Papst kann dann den Gehorsam im Glauben verlangen.

Schließlich: Was ist mit dem 2. Satz gemeint? Tatsächlich ist es verbindliche katholische Lehre, dass es nur eine Unfehlbarkeit gibt, nämlich die Unfehlbarkeit der ganzen Kirche. Als Stiftung Jesu Christi und Werk des Heiligen Geistes kann die Kirche nicht irren in Inhalten des Glaubens. Diese Unfehlbarkeit der Kirche kommt in verschiedenen Formen zur Ausprägung, etwa in bestimmten Lehrentscheidungen des Papstes. Nun ist es aber nicht so, dass diese Aussagen des Papstes ihre Wahrheit abgeleitet von der bleibenden Wahrheit der Kirche erhalten. Nein, der Papst besitzt selbst (aus sich heraus) das Charisma der Freiheit von Irrtum in Glaubensentscheidungen, weil er Träger des Amtes der Einheit ist – der Einheit aller Christen untereinander wie der Einheit der Christen mit Jesus Christus und damit auch der Einheit von kirchlicher Lehre und offenkundiger Wahrheit. Dabei meint das Konzil nicht, dass der Papst Quelle einer neuen Offenbarung bei seinen Lehrentscheidungen ist, sondern dass er den Glauben der Kirche in Übereinstimmung mit Schrift und Tradition zum Ausdruck bringt, also nichts Neues aus sich selbst heraus schafft. Neben der grundsätzlichen Kritik an der Möglichkeit zur Unfehlbarkeit eines Menschen, wurde vor allem in Kreisen der katholischen Kirche kritisiert, dass der Papst „aus sich“ heraus diese Unfehlbarkeit besitze. Das Konzil meint aber genau nicht ein Recht zur Willkür. Sondern: Wenn der Papst in Übereinstimmung mit Schrift und Tradition eine Lehraussage trifft, dann ist er nicht an ein bestimmtes Verfahren gebunden. Er muss z. B. nicht einen „parlamentarischen Weg“ einschlagen, also ein Konzil einberufen, dort das Thema beraten lassen, eine Abstimmung herbeiführen und dann nach dem Mehrheitsvotum verfahren, obwohl er auch diesen Weg wählen könnte. Oder der Papst muss nicht vor einer Lehrentscheidung die Zustimmung bestimmter politischer Mächte einholen. Aus gutem Grund hat das Konzil so entschieden, denn diese beiden Modelle sind tatsächlich in den

zurückliegenden Jahrhunderten praktiziert worden mit dem Ergebnis, das Papsttum lahm zu legen und den Zusammenhalt der einen Kirche zu zerstören. Auch logisch ist das „aus sich“ verständlich: Die Wahrheit einer Glaubensaussage richtet sich nicht nach der Zustimmung möglichst vieler Kirchenangehöriger, sondern allein nach der Übereinstimmung mit der Botschaft Jesu Christi. Wenn aber der Papst eine unwahre Aussage als verbindliche Glaubenslehre verkünden würde, dann zerstörte er das Amt der Einheit und damit den Anspruch auf Unfehlbarkeit, wäre also nicht mehr Papst der Römisch-katholischen Kirche und könnte nicht mehr Gefolgschaft und Gehorsam im Glauben verlangen.

Noch einmal: Nur Gott ist unfehlbar. Aber seine Kirche hat Teil an dieser Unfehlbarkeit, weil sie vom Geist Gottes dazu befähigt wird, Jesus Christus zu folgen und seine Botschaft vollständig zu bewahren. Weil die Kirche endgültig an Gott gekoppelt ist, kann sie auch eindeutig zu den Menschen sprechen. Das tut sie in höchster Verbindlichkeit mit der Stimme des Papstes. Dem Papst werden keine neuen Offenbarungen zu teil, so dass er eine neue Lehre verkünden könnte. Sein Amt verpflichtet ihn ausschließlich auf die Wahrung von Einheit und Wahrheit in der Kirche. Deshalb kann er in Verbindlichkeit und in Irrtumslosigkeit sprechen.

Über die genaue Formulierung des Dogmas ist auf dem Konzil lange gestritten worden. Unstrittig war bei den Konzilsvätern wohl die Unfehlbarkeit einer „ex cathedra“-Entscheidung des Papstes. Aber ebenso unstrittig war, diese nicht als isolierten Akt hinzustellen, sondern als Ausdruck der Unfehlbarkeit der Kirche zu verstehen.

Das schließlich beschlossene Dogma verpflichtet den Papst bei Lehrentscheidungen ausschließlich aus der Offenbarung nach der Lehre der Kirche zu schöpfen. Sein Erkenntnisgrund basiert also auf der Überlieferung der Kirche. Der Geltungsgrund aber für die Verbindlichkeit einer Lehrentscheidung liegt allein im Amt des Papstes begründet.

Von heutigen Theologen kann man auch hören, ob man nicht auf das Wort „Unfehlbarkeit“ verzichten könne, ohne das Gemeinte aufzugeben. Ob nicht „verbindliche Wahrheit“ oder „Letztverbindlichkeit“ besser klänge, weil diese Begriffe moralisch nicht so aufgeladen wären.

Das Erste Vatikanische Konzil beschließt genau genommen zwei Dogmen zur Stellung des Papstes in der Kirche. Die erste für alle Katholiken verbindliche Glaubensaussage lautet: Niemand kann Berufung oder Beschwerde einlegen gegen ein „Urteil oder Dekret des Papstes“. Das bezeichnet man als den Jurisdiktionsprimat des Papstes. Der Papst ist also wie der Bundespräsident und das Bundesverfassungsgericht in einem Amt. Das zweite Dogma ist das der „Unfehlbarkeit in Glaubens- und Sittenfragen“: Der Papst hat als oberster Bischof und Lehrer die Aufgabe, die Gläubigen in ihrem Glauben zu stärken, zu einen, vor irrigen Überzeugungen zu bewahren und in Streitpunkten des Glaubens als letzte Instanz zu entscheiden. Wenn er in dieser Funktion sein Lehramt ausübt - also „ex cathedra“ entscheidet -, dann handelt er unfehlbar und für alle verpflichtend. Einen realistischen Vergleich dazu in der profanen Welt gibt es nicht, denn man müsste sich in etwa vorstellen, alle Parlamente der Welt, die UNO-Vollversammlung und alle Universitäten auf dem gesamten Erdenrund würden in einer Sache zur völligen Übereinstimmung gelangen; dann wäre damit die Unfehlbarkeit und die universale Verpflichtung

wahrscheinlich erreicht. Dass sich diese beiden Dogmen - Jurisdiktionsprimat und unfehlbares Lehramt – gegenseitig bedingen und stützen, lässt sich sofort erkennen. Alle Katholiken sind verpflichtet, als Überzeugung ihres Glaubens und als Haltung in ihrem Glaubensleben die Unfehlbarkeit des päpstlichen Lehramtes und die letztgültige Entscheidungskompetenz des Papstes anzuerkennen und zu übernehmen.

Aber welche Stellung kommt nun dem zurückgetretenen Papst Benedikt zu? Besitzt auch er weiterhin den Anspruch auf Anerkennung der Unfehlbarkeit? Das kann eindeutig verneint werden. Die Unfehlbarkeit in Glaubens- und Sittenfragen ist keine Eigenschaft der Person, sondern wird ausgesagt über Lehrentscheidungen des Papstes „ex cathedra“. Weil jedoch Papst Benedikt sein Amt als Papst zurückgegeben hat, kann er auch nicht mehr für die Kirche Lehraussagen „ex cathedra“ treffen.

### **Die Vorgeschichte**

Die Historiker, die das Erste Vatikanische Konzil in seinem historischen Kontext einordnen, nennen drei Herausforderungen für die katholische Kirche, auf die das Konzil reagierte. Es handelt sich um kirchliche, politische und weltanschauliche Auseinandersetzungen.

Die kirchlichen Verwerfungen waren vielfältig und hatten sich bereits über Jahrhunderte hinweg angehäuft. Zwischen 1378 und 1417 gab es zwei, zeitweise auch drei Päpste gleichzeitig. Das führte zur Abwertung des Papstamtes und notwendigerweise zur Aufwertung des Konzils als letztlich bestimmender Instanz in der Kirche. Durch die Reformation kam es zu einem weiteren Verfall des Papsttums – viele Refomatoren diffamierten den Papst als den „Anti-Christ“ -, ohne dass jedoch die Autorität eines Konzils die Kirchenspaltung verhindern konnte. Vorallem in Frankreich, aber auch in Deutschland, entwickelte sich daraus eine innerkirchliche Bewegung, die weg von einem römischen Zentralismus wollte und hin zu einer Stärkung der Position der Bischöfe in ihren Diözesen sowie zum Aufbau einer Nationalkirche in jedem Land. Der Zusammenhalt der „einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche“ drohte verloren zu gehen.

Auch die politischen Herausforderungen am Vorabend des Konzils reichten teilweise bereits Jahrhunderte zurück. Von den absolutistischen Herrschern in Europa ging die Allianz von „Thron und Altar“ aus. Sie regierten in die Kirche hinein und brachten ihre Nationalkirchen in Position gegen Rom, sicherten ihnen dafür aber Privilegien und Schutz zu. In Rom wurden diese Absetzbewegungen immer kritisch gesehen. Man versuchte, sie durch die Mehrung des eigenen Einflusses zu verhindern. Das Vaticanum kopierte dazu schließlich das Modell des Absolutismus, indem es in kirchlichen Angelegenheiten allein dem Papst die Souveränität und den Primat der Entscheidung zu sprach. Die Tendenz zum Staatskirchentum wurde in Europa noch gestärkt durch die Französische Revolution und die Entwicklungen in den Jahrzehnten um 1800, z. B. durch die Enteignung von Kirchenbesitz und das Herausdrängen von Religion aus der Öffentlichkeit. Demgegenüber entwickelte sich unter katholischen Intellektuellen in Deutschland und Frankreich eine politische wie kirchliche Reformbewegung, die im Papsttum einen Garanten von Freiheit und Einheit sah. Mitte des 19. Jahrhunderts war diese „ultramontane“ Bewegung bereits recht stark. Zugleich breitete sich im katholischen Kirchenvolk geradezu ein Kult der

Sakralisierung des Papstes aus. In Deutschland lebte ein Großteil der Katholiken eingezwängt zwischen Lutherheroisierung und Herrscherverehrung. Die Sehnsucht nach einem starken Mann von mythischem Herkommen bestimmte diese Zeit der politischen Umbrüche und gesellschaftlichen Rationalisierungen. Mittelalterliche Romantik und ein ästhetisierender Konservatismus gingen hier eine antimoderne Symbiose ein, die direkt auf die Unfehlbarkeit des Papstes zu steuerte.

Schließlich muss noch drittens auf die weltanschaulichen Kontroversen im Vorfeld des Ersten Vatikanischen Konzils eingegangen werden. Die Kirche sah sich durch die Aufklärung und durch die Erkenntnisse der historischen und naturwissenschaftlichen Forschung einem erheblichen Autoritätsverlust ausgesetzt. Tradition zählte für viele nicht mehr; die Kirche stand dem Fortschritt, der Kritik und der Autonomie im Wege. So jedenfalls bewerteten es die geistigen Meinungsführer dieser Zeit. Die Päpste und ihre Unterstützer sahen Atheismus, Indifferentismus, Materialismus und immer noch die Reformation am Werk, die Übel der Zeit in Bewegung zu halten. 1864 veröffentlichte Pius IX. den „Syllabus“, eine Liste solcher weltanschaulicher Kontrapunkte. Offensichtlich wollte er diese Einstellungen als unvereinbar mit dem katholischen Glauben auf dem Konzil verurteilen und diese Verurteilung dogmatisieren lassen. In der katholischen Welt herrschte die Haltung eines Antimodernismus vor.

Die Stellung des Papsttums innerhalb der Kirche sowie im Zusammenspiel der politischen Mächte war nicht hinreichend geklärt. Zudem wirkten sich die enormen weltanschaulichen Wandlungsprozesse auf die katholische Lehre aus. Welche kirchliche Instanz konnte die katholische Lehre in diesem Prozess der Säkularisierung noch zur Geltung bringen und offensiv vertreten? Man versuchte jetzt an Erfahrungen und Ergebnisse aus den Auseinandersetzungen im Mittelalter und in der frühen Neuzeit anzuknüpfen. Der Papst war doch der „Stellvertreter Christi“, nicht mehr nur der „Stellvertreter Petri“. Was für ein Anspruch, aber auch welche Verantwortung sprach daraus? Jedenfalls stand er damit frei von allem Weltlichen über allen Herrschern. Allein der Papst garantierte die Verbindung zum Ursprung der Kirche in Jesus Christus. Er stand für die Echtheit der Lehre, für die Ungebrochenheit der Tradition und damit für die katholische Einheit. Alles schien auf die einzigartige Souveränität des Papstes hinaus zu laufen, aus der sich dann alles in der Kirche Gültige ableiten ließ.

Vor dem Hintergrund solcher Entwicklungen und Einstellungen standen die Konzilsväter des ersten Vaticanums. Sie führten dann das Konzil zu einem Ergebnis, das in vielen Punkten für Aufhellung sorgte, einiges klärte und anderes offen ließ, weil die damit verbundenen Problematiken noch nicht erkannt wurden.

## **Die Diskussion**

Die Kirchengeschichtler wissen von nicht geringen Turbulenzen auf dem Ersten Vatikanischen Konzil und bereits während der Vorbereitung zu berichten. Papst Pius IX. soll teils massiven Druck auf opponierende Bischöfe ausgeübt haben. Vor der entscheidenden Abstimmung verließen einige andersdenkende Bischöfe das Konzil, darunter auch die Mehrheit der deutschen. 80% der deutschen Oberhirten stimmten der Dogmatisierung der

Unfehlbarkeit des Papstes nicht zu. Im Land der Reformation befürchteten sie tiefe Risse. Von der Konzilsopposition wurden damals Gründe ins Feld geführt, die auch heute noch genannt werden. Dabei will ich jetzt z. B. nicht weiter eingehen auf die sprachphilosophische Anfrage, ob man für alle Ewigkeit wahrheitsfähige Aussagen formulieren kann. Ich möchte auch nicht nachdenken über das Argument vom fehlenden Korrektiv: Was ist, wenn der Papst eine irrige Auffassung lehrt oder wenn er geisteskrank wird und dann eine Lehrentscheidung trifft? Gibt es eine Instanz, die ihn korrigieren oder gar hindern kann?

Es gibt allerdings ein gewichtiges Problem, nämlich den offensichtlichen Widerspruch in der Lehre über die Leitungssouveränität in der Kirche, so wie es zwei Konzilien beschlossen haben. Das Konzil von Konstanz beschließt im Jahr 1415 die ausschließliche Souveränität eines Konzils, nach der sich auch der Papst zu richten habe. In Konstanz wurde eine kollegiale Kirchengauffassung entworfen. Im Ersten Vatikanischen Konzil von 1870 wird hingegen ein monarchisches Kirchenverständnis zugrunde gelegt mit einem Papst, der als dem Konzil gegenüber, ja als vom Konzil unabhängig begriffen wird. Aber was 1415 richtig war, kann nicht 1870 falsch sein! In Konstanz wird alle Autorität in der Kirche dem Konzil zugesprochen, das Erste Vatikanum hingegen schaltet das Konzil aus und spricht dem Papst allein den Jurisdiktionsprimat und die Unfehlbarkeit in der Glaubens- und Sittenlehre zu. Wenn das Konstanzer Konzil jedoch eine falsche Lehre über die Kirche beschlossen haben sollte, dann dürfte es auch wohl falsch sein, dass mit dem Papst Martin V. in Konstanz ein Papst gültig gewählt worden ist. Und wenn das stimmt, dann bestünde keine gültige apostolische Sukzession bis hin zum heutigen Papst und die Äußerungen und Entscheidungen aller Päpste der letzten 600 Jahre wären nicht verbindlich, sondern ungültig. Den Weg aus dieser Zwickmühle heraus dürfte jedoch das Erste Vatikanische Konzil selbst anbieten. Es war nämlich das Konzil, das die Unfehlbarkeit des Papstes beschlossen hat. Also behält letztlich das Konzil die Souveränität. „Macht hat, wer über den Ausnahmezustand entscheidet“ - diese berühmte These des katholisch-konservativen Staatsrechtlers Carl Schmitt sei an dieser Stelle in Erinnerung gebracht.

Es ist zudem durchaus zweischneidig, wenn Gegner der Entscheidung des Ersten Vatikanums argumentieren mit dem Widerspruch zur Entscheidung des Konstanzer Konzils. Denn wenn zwei Konzilien zu gegensätzlichen Beschlüssen gekommen sein sollten, spricht das nicht unbedingt für die Übertragung der letzten Souveränität an ein Konzil. Nun ist es allerdings ebenfalls richtig, dass es in der Geschichte der Kirche Päpste gab, die durch extreme Fehlurteile bis hin zu Irrlehren aufgefallen sind.

Über all diese und viele weitere Detailfragen hinweg wurden bereits vor 150 Jahren von den theologischen Gegnern der päpstlichen Unfehlbarkeit zwei strukturell wichtige Gegenargumente genannt.

Erstens lassen sich frühestens seit dem 13. Jahrhundert Anfänge der theologischen Auffassung von der Unfehlbarkeit des Papstes feststellen. Die Auseinandersetzungen um die kirchliche Glaubenslehre wurden bis in die Gegenwart hinein niemals durch den Rückgriff auf die päpstliche Unfehlbarkeit entschieden. Also gehört diese Auffassung nicht zum Kernbestand der katholischen Tradition, sondern ist erst eine neuere Entwicklung. Deshalb schafft, streng genommen, das Konzil eine neue Lehrauffassung.

Zweitens ist schon immer die Auffassung von der Unfehlbarkeit der Gesamtkirche unbestritten. Diese droht aber verdrängt zu werden, wenn man dem Papst die Unfehlbarkeit zuerkennt. Besonders problematisch und in jedem Fall abzulehnen ist die daraus schnell erwachsene Vorstellung von der speziellen Inspiration des Papstes durch Gottes Geist und damit seiner eigenen Unfehlbarkeit als Person.

Ich hebe diese beiden Gegenargumente hier besonders hervor, weil sie uns deutlich machen, worin die logische Aufgabe bei der Begründung der Unfehlbarkeit des Papstes besteht. Man muss fragen, ist sie notwendig begründet und ist sie hinreichend begründet? Das erste Argument verneint die Notwendigkeit, das zweite Argument verneint die hinreichende Begründung, weil man als frommer Katholik eben auch die persönliche Inspiration unter Unfehlbarkeit verstehen könnte (was aber eben laut erstem Vaticanum nicht darunter verstanden werden soll).

Zuletzt wäre noch die entscheidende Frage zu stellen, was die päpstliche Unfehlbarkeit zum Dienst der Kirche an den Menschen beizutragen hat. Und ob sie den Blick auf Jesus Christus freigibt, betont und schärft oder diesen Blick verstellt, verkürzt und unklar macht? Heute lässt sich oft feststellen, dass nach der Wahrheit einer Religion gar nicht mehr gefragt wird. Es geht häufig lediglich darum, wie es einem „persönlich damit geht“. Es geht also um eine subjektive Bedeutung, die aber nicht für alle Gültigkeit besitzt und auch nicht argumentativ begründet und überkontextuell erklärt werden muss. Der christliche Glaube ist jedoch nicht denkbar ohne ein klares Wahrheitsverständnis: Wahr ist, was für alle Menschen offen und eindeutig erkennbar in der Treue zur Botschaft Jesu formuliert wird. Das kirchliche Lehramt hat diesen Zugang zur Wahrheit stets offen zu halten. Das ist seine wichtigste Aufgabe. Das Lehramt muss den Glauben verkünden, erklären und seine Wahrheit verteidigen.

Die meisten Vorbehalte gegen die Unfehlbarkeit des Papstes scheinen mir aus einer Unkenntnis herzurühren oder aus Befürchtungen vor päpstlichen Lehren, für die man sich in unserer modernen Welt schämen müsste. Ein paar Beispiele, die für Schlagzeilen sorgten, mögen das illustrieren. Als Papst Paul VI. 1968 sein Verbot der künstlichen Empfängnisverhütung aussprach, sorgte er für einen öffentlichen Skandal. Allerdings handelte es sich dabei nicht um eine unfehlbare Lehräußerung. Ein überraschendes Staunen in der Öffentlichkeit erntete Papst Benedikt XVI., als er vom Papstamt zurücktrat oder sein Nachfolger Papst Franziskus, als er nicht in den päpstlichen Palast einzog. Beide Aktionen entstammten der privaten Autorität des Papstes, wurden aber nicht als unfehlbare Entscheidung getroffen. Kaum jemand erinnert sich noch an die seiner Zeit revolutionäre Aussöhnung mit den orthodoxen Kirchen, die unter Paul VI. erfolgte, oder an seine Verdammung der internationalen Strukturen von Ausbeutung und Vernichtung. Und kaum jemand erinnert sich heute noch an den Kampf von Papst Johannes Paul II. für die Menschenwürde eines jeden Menschen und deshalb an seine Verdammung des westlichen Kapitalismus wie des östlichen Kommunismus sowie jeder Form von Abtreibung und Euthanasie. Alle diese Päpste haben sich bei ihren Entscheidungen und Handlungen, die oft quer standen zum Zeitgeist, nicht auf ihre Autorität zur unfehlbaren Lehre berufen, sondern aus dem Evangelium heraus an das Gewissen der Menschen appelliert.

## Das Entscheidende

Und: Wie soll es weitergehen mit der Unfehlbarkeit? Ehrlich gesagt, ist das Thema heute auch den meisten Katholiken egal. Vielleicht gar nicht mal aus Gleichgültigkeit, sondern eher deshalb, weil die Probleme, die zu dem Ergebnis von 1870 führten, heute nicht mehr auf den Nägeln brennen. Die politischen Dissonanzen um das Hineinregieren des Staates in die Belange der Kirche sind ebenso Auseinandersetzungen von gestern wie die weltanschaulichen Kontroversen – welcher Katholik würde heute noch allen Ernstes die Thesen des „Syllabus“ (keine Religionsfreiheit, kein Widerstandsrecht gegen ungerechte Obrigkeit usw.) vertreten wollen? Die frühmodernen Konflikte um Herrschaftsrechte und Deutungshoheiten, um regio und religio, werden in der Nachmoderne anders augetragen, jedenfalls weitgehend ohne kirchliche Betroffenheiten.

Auch der Streit der Theologen darum, ob die Unfehlbarkeit des Papstes aus der Unfehlbarkeit der Kirche folgt oder umgekehrt, und ob die souveräne Autorität der katholischen Kirche der Gemeinschaft der Bischöfe zukommt oder allein dem Bischof von Rom, lässt sich von den meisten Gläubigen in seinen theologischen Feinheiten nicht nachvollziehen. Die Gläubigen sind wohl eher irritiert über den Anspruch auf Unfehlbarkeit, weil so etwas in ihren beruflichen und privaten Lebensumständen nicht vorkommt. Also alles doch eher binnenkirchliches Theologengezänk oder fromme Folklore?

Warum sollte man sich heute mit solch anscheinend fossilen Ansichten wie der Unfehlbarkeit des Papstes beschäftigen? Nun, es handelt sich dabei um eine Aussage aus dem Glaubensbestand der Kirche. Ein Katholik ist verpflichtet, die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes in seinem Glauben zu übernehmen. Als Katholik sollte man aber verstehen, was man glaubt!

Ich meine jedoch, dass es noch einen weiteren sehr zeitgenössischen Grund gibt, sich ernsthaft mit dem Anspruch einer so alten Institution wie der katholischen Kirche auf Aussagen von irrtumsloser Wahrheit zu befassen. Wir Menschen benötigen Verlässlichkeit im Erkennen, Bewerten, Handeln. Das menschliche Verlangen nach Wahrheit, Richtigkeit und Wahrhaftigkeit wird heute nicht nur betrogen durch die fake news undurchsichtiger politischer Kräfte. Es gibt auch bei uns sich als modern verstehende Gruppen, die einen Kulturrelativismus vertreten, der besagt, dass z. B. die Menschenrechte eine europäisch-christliche Erfindung seien und deshalb nicht zu einem weltweit gültigen Maßstab gemacht werden dürften. Eine weitere Gruppe, die keine Verbindlichkeiten anerkennen möchte, bildet sich vor allem aus liberalen, jungen Großstädtern. Diese Menschen propagieren die Subjektivität in der Selbstbestimmung als einzig verbindliche Instanz. Alles andere sei irrelevant und uninteressant. Und diesen Gruppen stehen wiederum Gruppierungen gegenüber, die die Idee der Unfehlbarkeit für ihre sehr partikulären Interessen missbrauchen. Der Populismus, der Autoritarismus und der Fundamentalismus halten „das Volk“, „den Führer“ oder „das heilige Buch“ für unfehlbare Quellen ihrer Anschauungen.

Gegenüber all diesen Bewegungen von extrem pluralistisch bis extrem uniform vertritt die katholische Kirche eine letztgültige Wahrheit, die sie nicht herstellen kann, sondern die ihr



vorgegeben ist, und die weder zur Beliebigkeit führt, noch zur Propaganda taugt. Die Idee der Unfehlbarkeit des Papstes unterbricht viele zeitgenössische Plausibilitäten. Sie behauptet nämlich eine verpflichtende Bindung über Zeiten und Räume, Kulturen und Gesellschaftssysteme, Staaten und Wirtschaftsformen hinweg, eine Bindung an eine Wahrheit, die heil macht.

Es gibt Kritiker, die meinen, das Festhalten an der Unfehlbarkeit erwachse aus dem Phantomschmerz der Kirche über den Verlust „der guten alten Zeiten“. Sicherlich verbirgt sich hinter der Unfehlbarkeit päpstlicher Lehrentscheidungen ein konservatives Modell, denn der Papst darf ja gerade nichts Neues verkünden. Die Gefahr dieses Konservatismus liegt in Selbstbehauptung, Zentralismus, Rückständigkeit und Verweigerung der Kommunikation. Das aber kann der Papst selbst verhindern, wenn er den Primat des Papstes als Primat des Evangeliums begreift. Er gewinnt seine Autorität allein aus der Autorität des Evangeliums. Wahrheit und Freiheit stehen dann in der ersten Reihe. Genau das ist aber der Anspruch der Unfehlbarkeit einer päpstlichen Lehrentscheidung. Diese Vollmacht bewirkt Vertrauen und Geltung.

Das Privileg des Papstes liegt nicht im Bestimmen, sondern im Beispiel gebenden Dienen. Er ist der „Stellvertreter Christi“, der Erste im Glauben und in der Nachfolge! Damit erzählt der Papst den Menschen eine andere Geschichte als die von Erfolg und Macht, von Ansehen und Konsum. Die weniger werdenden Kirchgänger sind in der Gefahr, sich nur mit Kirchenproblemen zu beschäftigen. Wenn man an der Souveränität des Papstes festhält, entdeckt man ein Gegengewicht gegen die Tendenz zur Selbstprivatisierung der Kirche durch Übernahme von Zeitströmungen.

Das Papsttum hat schon alles durchgemacht, das päpstliche Lehramt kennt keine Grenzen und kein Vergessen. Und weil das so ist, weil der Papst auch in diesem Sinne mit dem Charisma der Einheit begabt ist, muss man als eigentliches Problem nicht die Unfehlbarkeit päpstlicher Lehraussagen benennen, sondern dass das Papsttum in den vergangenen tausend Jahren bereits zweimal zu den großen Spaltungen der einen Kirche geführt hat. Es mag ja sein, dass man nicht in jedem Fall die letzte Verantwortung für eine Kirchenspaltung beim Papst finden kann. Aus seiner Verpflichtung, die Einheit mit Jesus Christus zu wahren, mag er die Zeichen der Zeit gelegentlich nicht richtig gelesen und traditionalistisch nach rückwärts gewandt gehandelt haben. Aber es soll hier auch an folgendes Vorkommnis erinnert werden:

Als im Jahre 1950 Papst Pius XII. das Dogma von der „leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel“ verkündete, provozierte er teils heftige Reaktionen in den Kirchen der Reformation. Durch diese römische Irrlehre sei die letzte Verbindung zwischen Protestanten und Katholiken zerschnitten worden. Das Dogma von der „leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel“ ist die bisher einzige Lehrentscheidung eines Papstes mit Anspruch auf Unfehlbarkeit seit dem Beschluss des Ersten Vatikanischen Konzils. Vorweg gegangen waren viele Eingaben von Gläubigen an den Papst, bereits im 19. Jahrhundert, eine Befragung aller Bischöfe und eine breite Diskussion unter Theologen. Dieses Verfahren zur Dogmatisierung ließ viele binnenkirchliche Vorbehalte gegen die Unfehlbarkeit verstummen. Pius XII. ist seiner Aufgabe als Seelsorger nachgekommen, den christlichen Glauben

verständlich zu machen und Hoffnung zu stiften. Alle Christen bekennen, „ich glaube an die Auferstehung der Toten und an das ewige Leben“. Das Dogma erklärt: Diese für uns Menschen erhoffte Zukunft, ist bereits Realität für Maria. Jesus Christus hat seine Mutter nicht tot im Grab gelassen, sondern zu sich in den Himmel geholt. Maria ist uns im Glauben, in der Erlösung und in der Vollendung ein Vorbild. Sie ist uns als Mensch vorausgegangen. Und welche Rolle spielte denn nun eigentlich Hildesheim bei der Entwicklung des Gedankens von der Unfehlbarkeit? Darauf müsste man zunächst antworten, dass speziell das Josephinum, noch genauer Josephiner, eine recht bedeutende Rolle dabei spielten. Als erster soll hier an den 1820 in Itzum geborenen Clemens Schrader erinnert werden. 1840 bestand er am Josephinum sein Abitur, danach studierte er in Rom und England Theologie. 1848 trat er in den Jesuitenorden ein. Als Professor für Dogmatik lebte er in Rom, Wien und zuletzt in Poitiers, wo er 1875 verstarb und beigesetzt wurde. Clemens Schrader machte sich einen Namen als Verteidiger des „Syllabus“, jener im Jahre 1864 vom Papst erlassenen Verurteilung moderner wissenschaftlicher Lehren und politischer Auffassungen. Schrader war ein konsequenter Verfechter des Antimodernismus. Papst Pius IX. wurde auf ihn aufmerksam und berief ihn 1867 in die Theologiekommision zur Vorbereitung des Ersten Vatikanischen Konzils. Dort arbeitete er maßgeblich mit an der Formulierung des Unfehlbarkeitsdogmas. Er war beauftragt worden, die Erklärung des Konzils über das Verständnis der Kirche vorzubereiten. Dazu lag dann sein umfassender Entwurf vor, der auch bereits eine Passage zur Unfehlbarkeit enthielt. Während der Beratungen wurde Clemens Schrader häufiger damit beauftragt, die Formulierungen zur päpstlichen Unfehlbarkeit dem Diskussionsstand anzupassen.

Übrigens stimmte der Hildesheimer Bischof Wedekin(1796 – 1870), auch ein Josephiner und vielleicht sogar Schraders Lehrer am Josephinum, nicht für das Dogma der Unfehlbarkeit.

Und wenn wir dann weiter zurückblicken bis zum Anfang des 2. Jahrtausends, begegnen wir erneut zwei Josephinern im Zentrum der Auseinandersetzung um die Souveränität des Papstes. Wieder einmal auf den beiden konträren Seiten. Bischof Benno von Osnabrück (†1088), ehemals Schulleiter des Josephinums, zog als Berater und Freund von Kaiser Heinrich IV. mit ihm nach Canossa, um dort durch die Anerkennung der Autorität des Papstes die Exkommunikation des Kaisers aufzuheben. In ihrem Streit ging es formal darum, ob ausschließlich der Papst oder auch der Kaiser Bischöfe ernennen dürfe. Es ging also um die Eigenständigkeit der Kirche und letztlich um die Vorherrschaft in Europa: Papst oder Kaiser? Kaiser Heinrich IV. hatte u.a. Bischof Benno von Meißen (†1106) abgesetzt und jahrelang in den Kerker verbannt, weil er als Reichsbischof nicht seinen Anweisungen gefolgt war, sondern die Position des Papstes gegen den Kaiser verteidigte. Nach seiner Rückkehr aus Canossa (1077) musste Heinrich Benno wieder als Bischof von Meißen einsetzen. Dieser Investiturstreit gehört mit zur Vorgeschichte der Dogmatisierung der Unfehlbarkeit des Papstes. Übrigens war auch Benno von Meißen Schüler des Hildesheimer Josephinums. Geboren wurde er auf dem Wohldenber.

Ich will zum Schluss noch einmal das Bild vom Gewitter aufgreifen. Sollte man das Gewitter, das am 18. Juli 1870 über Rom niederging, als Zeichen der Zustimmung oder der Ablehnung

Gottes sehen? In einem Gewitter entlädt sich das drückende Wetter. Man kann danach wieder freier atmen, das Gefühl eines Neubeginns erfasst die Zeitzeugen.